
Schutzkonzept ab 13.09.2021

Lieber Gast,

Wir verstehen natürlich die aktuelle Situation und wie schwierig es ist, in momentan eine Veranstaltung zu planen. Trotzdem würden wir uns sehr freuen, Sie und Ihre Gäste bei uns begrüßen zu dürfen und Ihnen einen erfolgreichen Anlass zu bereiten!

Aufgrund der aktuellen Lage hat das Hotel ein Schutzkonzept entwickelt, um für Sie und Ihre Gäste eine sichere und erfolgreiche Durchführung der Veranstaltung zu ermöglichen. Dieses wird gemäss den geltenden Vorgaben sowie in Absprache mit der Hotellerie Suisse sowie dem BAG regelmässig angepasst. Die nachfolgenden Massnahmen gelten ab dem 13. September 2021 bis auf Weiteres.

Leider wissen wir nicht, wie sich die Situation bis zu Ihrer Veranstaltung entwickeln wird. Sollte es daher Bestimmungen geben, welche Ihren Veranstaltungsablauf beeinträchtigen, werden wir Sie zeitnah für eine gemeinsame Lösungsfindung kontaktieren.

Bei Fragen oder Wünschen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Ihr Team des Zürich Marriott Hotels

Covid-Zertifikate

Maskenpflicht

- Es besteht eine generelle Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen des Hotels für Gäste und Mitarbeitende

Covid-Zertifikate – Allgemeine Informationen

- Gemäss den Vorgaben des BAG gilt eine allgemeine Covid-Zertifikatspflicht für alle Besuche in den Restaurants (Echo | White Elephant | Lenox Bar) sowie an allen Veranstaltungen.
- Zudem hat die Geschäftsleitung des Zürich Marriott Hotels die Zertifikatspflicht auf das gesamte Hotel (u.a. auch Übernachtungsgäste) ausgeweitet.
- Für Gäste aus Drittstaaten ausserhalb EU/EFTA/Schengenals sind bis 10. Oktober 2021, alle menschenlesbaren Zertifikate für Impfungen mit einem EMA-Impfstoff (Pfizer, Moderna, Janssen/Johnson&Johnson, AstraZeneca und sämtliche Lizenzen wie Covishield) ohne Umwandlung für den Zutritt zu Innenräumen gültig.
 - Touristen können sich zurzeit am Hauptbahnhof in Zürich kostenlos im Testcenter testen lassen.
- Für Gäste aus dem EU-/EFTA-/Schengen-Raum sind lediglich CH-Zertifikate sowie EU-Zertifikate, welche einen QR-Code aufweisen gültig.
 - Ein Covid-Zertifikat wird auf Anfrage in Papierform, als PDF Dokument oder als QR-Code in der COVID Certificate App ausgestellt. Es gilt als Nachweis darüber, ob eine Person geimpft, genesen oder getestet wurde
 - Eine Ausstellung erfolgt durch Impf- oder Testzentren, Arztpraxen, Apotheken oder Kantonale Behörden

Covid-Zertifikate – Kontrolle

- Ein gültiges Covid-Zertifikat muss am Tag der Veranstaltung vor Veranstaltungsbeginn vorliegen
- Bei mehrtägigen Veranstaltung ist nach Ablauf eines Test-Zertifikates eine neu gültige Bescheinigung vorzuweisen
- Der Veranstalter ist verpflichtet, im Vorfeld dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer über ein solches Zertifikat verfügen
- Das Hotel behält sich das Recht vor, Gäste ohne eine solche Bescheinigung nicht zur Veranstaltung zu zulassen
- Eine Einlasskontrolle wird anhand der «Covid Certificate Check App» durch Mitarbeitende des Hotels direkt vor dem Veranstaltungsraum vorgenommen.
- Das Covid-Zertifikat muss ab dem 16. Lebensjahr vorgewiesen werden.

Covid-Zertifikate - Gültigkeit

- Für 2-fach geimpfte Personen: 365 Tage ab Verabreichung der letzten Impfdosis
- Für genesene Personen: ab dem 11. Tag nach einem positiven Test bis zum Ablauf von 180 Tagen
- Für negativ getestete Personen: PCR-Tests gelten 72 Stunden, Antigen-Tests gelten 48 Stunden
- **Selbsttests sind nicht zulässig**

Allgemeine Bestimmungen

Kapazitäten & Einschränkungen

- Aufgrund der Einführung der Zertifikatspflicht gelten ab dem 13. September unsere Maximalkapazitäten gemäss Meeting Broschüre.
- Grössere Abstände zwischen einzelnen Stühle und Tische können auf Anfrage und mit Buchung eines grösseren Saales berücksichtigt werden.
- Mit den neuen Vorschriften entfallen jegliche bisherige Massnahmen im Servicebereich.

Erhebung von Kontaktdaten

- Die Kontaktdaten des Veranstalters bzw. der Kontaktperson vor Ort (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer) müssen erhoben werden
- Im Falle eines Kontaktes mit einer an Covid-19 erkrankten Person, wird dieser informiert und ist dafür verantwortlich, die einzelnen Veranstaltungsteilnehmer zu informieren.

Hygiene-Massnahmen

- Eigene und abgegrenzte Registration mit bereitgestellter Desinfektion
- Desinfektion beim Eingang des Raumes sowie in den sanitären Einrichtungen
- Regelmässige Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten
- Tägliche Reinigung der Übernachtungszimmer erfolgt nur auf Anfrage

Besondere Stornierungsbedingungen

- Grundsätzlich gelten für alle gebuchten Veranstaltungen die vereinbarten Stornierungskonditionen.
- Im Fall eines Veranstaltungsverbotes oder einer verbotenen Einreise für den Grossteil der Teilnehmer gilt darüber hinaus die Klausel «Höhere Gewalt» unserer AGBs:

Die Pflicht zur Vertragserfüllung entfällt und der Vertrag kann ohne Haftung gekündigt werden, wenn Umstände eintreten, die ausserhalb der Kontrolle der Parteien liegen - wie beispielsweise Ereignisse höherer Gewalt, Krieg, terroristische Akte, Regierungsvorschriften, Katastrophen, Streiks, zivile Unruhen, oder Einschränkungen der Verkehrseinrichtungen -, soweit durch diese Umstände es dem Hotel untersagt oder unmöglich wird, die Hoteleinrichtungen zur Verfügung zu stellen oder für Gruppen im Allgemeinen, diese zu nutzen. Das Recht, nach diesem Absatz diesen Vertrag ohne Haftung zu kündigen, setzt voraus, dass der anderen Partei eine schriftliche Mitteilung zugestellt wird, in der der Grund für eine solche Kündigung dargelegt wird, sobald dies nach vernünftigem Ermessen möglich ist, jedoch spätestens binnen zehn (10) Tagen nach Kenntniserlangung von dem zur Kündigung berechtigenden Grund